

den meisten andern Fächern. Dabei muß man noch erwägen, welcher ein großer Unterschied ist zwischen der freien, selbstständigen, in vieler Beziehung so genussreichen Lage, in welcher sich ein Advocat befindet, und der traurigen Existenz und subordinirten Stellung, in der sich ein Amtsubalterner vielleicht Zeit seines Lebens befindet. Ich kann also nicht damit übereinstimmen, wenn die Lage der Rechtscandidate als eine so bejammernswerthe geschildert wird. Ich gönne ihnen von Herzen eine erfreuliche Lage, aber man darf nicht vergessen, daß viele andere junge Leute sich noch in einer weit schlimmern Lage befinden.

Bürgermeister Hübler: Ich habe bei einem frühern Landtage über die vorliegende Frage mich ausgesprochen. Es war im Jahre 1838, wo eine ähnliche Petition von 88 Rechtscandidate und vorlag, und ich als Mitglied der dritten Deputation die Ehre hatte, Referent in der Sache zu sein. Ich erinnere mich recht wohl, daß die dritte Deputation damals sich ganz in dem Sinne der dormaligen Minorität für das Gesuch der Rechtscandidate und für eine Abänderung der bisher bestandenen Einrichtung wegen ihrer Zulassung zur Advocatur aussprach. Es geschah dies einmal in der Erwägung, daß man es für eine kaum zu rechtfertigende Härte ansah, wenn der Staat jungen Männern, die allen gesetzlichen Erfordernissen zur Ausübung des wissenschaftlichen Gewerbes der advocatorischen Praxis entsprechen, dennoch jahrelang die Möglichkeit abschneidet, von ihren theuer erworbenen Kenntnissen selbstständig Gebrauch zu machen. Es geschah aber auch ferner in der Erwägung, daß die gegen eine unbedingte Zulassung zur Advocatur aufgestellten Besorgnisse, es werde beim Wegfall der geschlossenen Zahl ein zu großer Andrang zur Advocatur entstehen, es werde die Masse der Prozesse sich in bedenklicher Weise mehren, und durch allzu große Vermehrung des Standes die Existenz des Einzelnen gefährdet werden, daß, sage ich, diese Besorgnisse theils als durch die Erfahrung nicht gerechtfertigt, theils überhaupt als eine unnöthige Bevormundung der Staatsregierung angesehen werden mußten. Hat sich aus diesen Gründen die dritte Deputation damals für die Ansicht der gegenwärtigen Minorität ausgesprochen, so muß ich es auch jetzt thun, da in der Sache sich Nichts geändert hat und die damaligen Gründe noch jetzt volle Geltung haben. Ich muß übrigens bestätigen, was vom Herrn Bürgermeister Wehner vorhin geäußert worden ist. In frühern Zeiten wurde allerdings an einer geschlossenen Zahl der zu immatriculirenden Advocaten niemals festgehalten, sondern, wie er bemerkte, war es damals sehr leicht, zur Ausübung der advocatorischen Praxis zu gelangen, sobald nur das Zeugniß der Tüchtigkeit in den approbirten Probefchriften vorlag. Ja, die Admission zur Advocatur erfolgte damals oft schon im ersten und zweiten Jahre nach dem Abgange von der Universität, und man hat nicht gesehen, daß daraus irgend einer der besorgten Uebelstände hervorgegangen wäre. Darum werde ich mit der Minorität stimmen.

D. Großmann: Mir scheint auch die Minorität den Vorzug zu verdienen. Die Beschränkung begründet ein Privilegium, das sich mit dem Geiste der Constitution nicht verträgt,

auch nicht mit dem Buchstaben derselben. Eine Ausgleichung erfolgt in größern Zeitperioden, nicht in einer kurzen Reihe von Jahren. Mit den Theologen ist es auch so; da ist Mangel und Ueberfluß. Das hat sich bald ausgeglichen durch die Concurrenz. Dem Publicum wird durch die freie Auswahl vollkommene Entschädigung. Es tritt hier der Sorites ein, warum sollen es gerade 10 oder 20 sein? und niemals ist es mit dem Geiste der Zeit in Einklang zu bringen. Alle Staaten gehen vom Prohibitivsystem zurück und zum System des freien Handels über. Es tritt die größte Concurrenz doch im Leben selbst ein, und Jedermann hat sich entsetzt über das bekannte Weinholdische System, das einmal in Halle vorgeschlagen wurde. Ich muß für die Concurrenz mich erklären.

v. Polenz: Wenn ich auch in der Kammer in der Minorität bleiben sollte, so werde ich mich doch dem Minoritätsgutachten zuwenden, nicht weil ich die Aspiranten zum Advocatenstande beklage, sondern weil ich ihre Forderung für billig halte, da jeder Andere im Staate sich durch seine Talente ernähren darf, die Befürchtungen aber nicht für gerechtfertigt halte, daß viele Advocaten viele Prozesse hervorbrächten; deshalb werde ich mich dafür erklären, daß sie nach einer gewissen Zeit und nach einer rigorösen Prüfung aufgenommen werden, nicht nach bestimmtem Procentsaße; denn die Befürchtung, daß die Ueberfüllung der Advocatur schaden würde, theile ich nicht, weil sich solche mit Nichts belegen läßt; denn ist ein Advocat auch ein sittlicher Mensch, dann wird er Niemanden veranlassen, bei ungerechten Forderungen den Proceß anzufangen oder fortzustellen. Ist das nicht der Fall, so kann durch eine Prüfung der Charakter sich nicht bewähren, durch eine bestimmte Zahl der Aufzunehmenden die Guten von den Bösen nicht geschieden werden, und da man keinen Maßstab für die nothwendige Zahl hat, so ist es besser, den jungen Juristen gleich andern Staatsbürgern zu behandeln.

Staatsminister v. Rönnert: Gegen die allgemeinen Motive des Herrn Bürgermeister Wehner möchte ich nur noch anführen, es handelt sich um die Frage: ist das Amt der Männer wegen, oder sind die Männer des Amtes wegen da? Beschränkt sich das Amt auf einen gegebenen Wirkungskreis, der nicht willkürlich ausgedehnt werden kann, so können nur soviel Männer zugelassen werden, als das Amt erfordert. Auf die Frage, ob eine unbeschränkte Zahl zuzulassen sei, will ich mich nicht weiter einlassen. Ich habe mich früher bereits darüber erklärt; allein nur gegen eine vereinzelte Bestimmung, ohne Rücksicht auf die künftige allgemeinere Einrichtung, muß ich mich aussprechen. Wenn der Herr Bürgermeister Wehner erwähnte, daß es früher so gehalten worden sei, so hat wenigstens das Justizministerium es so gehalten, daß es Niemanden außer der Reihe immatriculirt hat, mit Ausnahme derjenigen, die die erste Censur erhalten haben. Es hat nur auf Antrag der Kammern, oder wenn der Andrang zu groß wurde, eine außerordentliche Immatriculation zugelassen. Wenn mehre der Herren darauf hingewiesen haben, daß es eine Härte sei, junge Leute, die einmal ihre Befähigung hätten, abzuhalten, die Advocatur zu ihrem Berufe zu machen, so muß ich